



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

AHV/IV-Renten sollen per 2018 auf dem heutigen Stand belassen werden

Bern, 29.06.2017 - Die Eidgenössische AHV/IV-Kommission empfiehlt dem Bundesrat, die AHV- und IV-Renten per 1.1.2018 auf dem heutigen Stand zu belassen. Grund ist die schwache Entwicklung von Preisen und Löhnen.

Die Eidgenössische AHV/IV-Kommission ist dem Mehrheitsbeschluss ihres Ausschusses für mathematische und finanzielle Fragen gefolgt. Sie empfiehlt dem Bundesrat, die AHV- und IV-Renten 2018 auf dem heutigen Stand zu belassen. Dieser Entscheid stützt sich auf die Entwicklung des Mischindex ab, der aus dem arithmetischen Mittel des Preis- und des Lohnindex gebildet wird. Diese beiden Indizes entwickeln sich derzeit nur schwach.

Mindestens alle zwei Jahre prüft der Bundesrat anhand des Mischindex, ob eine Anpassung der Renten an steigende Preise und Löhne notwendig ist. Dabei stützt er sich auf die Empfehlung der Eidg. AHV/IV-Kommission ab. Die Renten wurden letztmals auf den 1.1.2015 erhöht. Die minimale ganze AHV- oder IV-Rente beträgt seither 1175 Franken pro Monat, die maximale ganze Rente 2350 Franken. Da der Bundesrat vor einem Jahr die Renten auf 2017 nicht erhöht hat, muss er für 2018 in der nächsten Zeit erneut einen Entscheid fällen.

Adresse für Rückfragen

Stéphane Rossini, alt Nationalrat
Präsident der Eidg. AHV/IV-Kommission
+41 79 628 88 17
stephane.rossini@bluewin.ch

Herausgeber

Kommissionen des EDI



Eidgenössisches Departement des Innern

<http://www.edi.admin.ch> 

Bundesamt für Sozialversicherungen

<http://www.bsv.admin.ch> 



<https://www.bsv.admin.ch/content/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-67363.html>